

Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

Top 8.4 Bauvorhaben "Waldpark Großbeerenstraße", Außergerichtlicher Vergleich

17/SVV/0874 geändert beschlossen

Der Stadtverordnete Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis-FDP, begibt sich wegen Befangenheit in die Gästereihen und ist somit von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

Anschließend wird die Vorlage vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht und kontrovers diskutiert.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, beantragt namens seiner Fraktion DIE LINKE, die Änderung des Beschlusstextes wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die im Punkt 1 erfasste Wohnfläche mit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nicht 5% sondern 8% der zu errichtenden Wohnfläche beträgt.

Der Stadtverordnete Heuer, Fraktion SPD, meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

Nach einem weiteren Redebeitrag wird die so geänderte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die im Punkt 1 erfasste Wohnfläche mit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nicht 5% sondern 8% der zu errichtenden Wohnfläche beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	23
Ablehnung:	18
Stimmenthaltung:	8



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Bauvorhaben "Waldpark Großbeerenstraße", Gerichtlicher Vergleich
Vorlage: 17/SVV/0874

Dem Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die im Punkt 1 erfasste Wohnfläche mit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nicht 5% sondern 8% der zu errichtenden Wohnfläche beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	23
Ablehnung:	18
Stimmenthaltung:	8

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war der Stadtverordnete Kirsch von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 08. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel